



Kretschmann und Strobl laden zum Bürgergespräch ein

Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) und sein Stellvertreter Thomas Strobl (CDU) stellen sich zur Halbzeit der Legislaturperiode in vier Städten im Land der Diskussion mit den Bürgern. In der Stadthalle Singen sind sie am Freitag, 30. November, um 19.30 Uhr zu Gast. Das Podiumsgespräch moderiert Südkurier-Chefredakteur Stefan Lutz.

fried Kretschmann ein. Die Veranstaltungsreihe soll auch deutlich machen, dass Politik kein Selbstzweck sei, sondern im Dienste der Bürger stehe, unterstreicht Thomas Strobl.

Nach der moderierten Podiumsveranstaltung haben die Bürgerinnen und Bürger beim anschließenden Stehempfang die Möglichkeit, mit den beiden Politikern ins Gespräch zu kommen.

Interessierte können sich kostenlos anmelden unter www.baden-wuerttemberg.de/halbzeit-singen.

„Im Dialog mit Ihnen möchten wir sowohl darüber sprechen, was wir in den letzten zweieinhalb Jahren erreicht haben als auch darüber, was wir in den kommenden zweieinhalb Jahren noch vorhaben“, läßt Win-



Positiv beeindruckt vom Konzept der Singener Ekkehard-Realschule: Die baden-württembergische Kultusministerin Susanne Eisenmann diskutierte in der Hegaumetropole mit Schülern, Elternbeiräten und Schulleitern über Bildungsthemen.

Kultusministerin besuchte die Singener Ekkehard-Realschule

Die baden-württembergische Kultusministerin Susanne Eisenmann stattete der Hegaumetropole einen Besuch ab. Sie war zu Gast in der Ekkehard-Realschule. Unter dem Titel „Klassentreffen – unterwegs in Sachen Bildung“ hat sie sich in Singen ein Bild von der Schulsituation machen können.

Sie kam dabei mit den Schülern, Elternbeiräten und den Schulleitern zusammen und diskutierte mit ihnen über viele Bildungsthemen. Positiv

beeindruckt zeigte sich die Ministerin vom Konzept der Ekkehard-Realschule.

Die Aula der Schule war am Abend gut besucht. Viele Schulleiterinnen und Schulleiter aus den beiden Landkreisen Tuttlingen und Konstanz hatten sich eingefunden, um von der Kultusministerin zu erfahren, wie es denn um die Schulsituation im Land bestellt sei.

Die Ministerin gab in ihrem Im-

puls Vortrag einen Überblick über die drängenden bildungspolitischen Themen, die von der Landesregierung angegangen werden. Dazu zählen beispielsweise die Lehrerversorgung, das Thema Grundschulempfehlung und die Digitalisierung in den Schulen. Nach ihrem Vortrag beantwortete die Ministerin noch Fragen der Schulleitungen.

Der interessante Abend endete mit einem Buffet, das die Schule organisiert hatte.

GEMEINSAM ZUKUNFT LEBEN

Filmprojekt Teil 2: „Integration kann gelingen“

Februar 2017 wurde der bemerkenswerte Film GEMEINSAM ZUKUNFT LEBEN Teil 1 im Bürgersaal des Singener Rathauses der Öffentlichkeit vorgestellt. Seit Oktober 2018 ist nun auch der zweite Teil zu sehen. Der italienische Filmmacher Fulvio Zanettini hat – zusammen mit der Singener Kriminalprävention (SKP) – ein Filmkonzept entwickelt, in dessen Mittelpunkt Menschen stehen, die nach ihrer Flucht aus den Kriegs- und Krisengebieten dieser Welt nun in Singen eine neue Heimat gefunden haben.

Zeitraum zwischen den beiden Filmen bezüglich der Integration vollzogen hat. Der Film zeigt auch auf, wie sich die Stadt auf ihre neuen Bewohner einstellt(e), ihnen hilft und sie unterstützt, so dass Integration gelingen kann. In dem rund elfminütigen Kurzfilm, in dem wieder Flüchtlinge und in Singen Tätige zu Wort kommen, wird dokumentiert, dass die Stadt Singen sehr gute Integrationsarbeit leistet – und das schon seit Jahrzehnten.

Der Film ist auf der eigens dafür eingerichteten Homepage (www.demokratie-leben.in-singen.de) zu sehen und kann bei der SKP kostenfrei bezogen werden.

Das gesamte Filmprojekt wird vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Weitere Infos: SKP, Telefon 07731/85-544, E-Mail: skp@singen.de

Integration kann gelingen. Wenn Bürgerinnen und Bürger, Flüchtlinge und Verwaltung gemeinsam eine Vision für die Zukunft entwickeln, wird betont. Die Stadt Singen hat sich ihrer Aufgabe gestellt. Flüchtlinge und Singener Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, gemeinsam Zukunft und Alltag leben zu können.

Im zweiten Teil wird auf eindrückliche Weise dargestellt, welche Entwicklung die Stadt Singen im



Das Plakat zum Filmprojekt GEMEINSAM ZUKUNFT LEBEN

Wichtig fürs Klima ist, was wir essen, aber auch, wie viel davon in den Müll wandert: Zwischen 55 und 82 Kilo beste Lebensmittel landen bei jedem von uns pro Jahr in der Tonne, das sind 17 Prozent aller Einkäufe. Am häufigsten weggeworfen werden Obst, Gemüse, Brot und Backwaren. Und: Jüngere werfen mehr weg als Ältere.

Sechs Tipps gegen die Verschwendung von Lebensmitteln:

- **Am besten alles aufessen:** Denn jedes Lebensmittel ist mit hohem Verbrauch an Energie, Wasser und anderen Rohstoffen verbunden sowie mit Emissionen von Schadstoffen und Klimagasen.
- **Planvoll einkaufen:** Vor dem Einkauf den Bedarf an Lebensmitteln überprüfen, eine Einkaufsliste machen und nicht mit leerem Magen einkaufen.
- **Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) ist kein „Wegwerfdatum“:** Die meis-

Weniger Abfall einkaufen



ten der Produkte können über das jeweilige Mindesthaltbarkeitsdatum hinaus problemlos verzehrt werden. So sind etwa ungeöffnete Joghurts fünf bis zehn Tage über dem MHD genießbar. Nur bei leicht verderblichen Produkten wie bei Fleisch und Fisch sollte das aufgedruckte Verbrauchsdatum beachtet werden.

• **Richtig lagern:** Die richtige Lagerung hat großen Einfluss auf die Haltbarkeit von Lebensmitteln. Kartoffeln und Zwiebeln beispielsweise haben es gern dunkel und nicht zu kalt. Auch Tomaten und Zitrusfrüchte sind kälteempfindlich. Viele Frischwaren dagegen, wie etwa Salate, Spinat und natürlich Milchprodukte, gehören immer in den Kühlschrank.

• **Reste kreativ verwerten:** Reste immer vollständig auskühlen lassen

und dann verschlossen in den Kühlschrank legen. Die meisten Suppen und auch Soßen lassen sich prima einfrieren. Aus dem vom Vortag übriggebliebenen kann man oft ein leckeres Restessen zaubern. Ratgeber wie „Kreative Resteküche“ der Verbraucherzentrale geben dazu wertvolle Tipps.

• **Bioabfall getrennt vom Restmüll sammeln:** Selbst bei sehr verantwortungsvollem Umgang mit Lebensmitteln wird es immer Reste geben, die nicht verwertet werden können. Diese sind aber zu wertvoll für die Restmülltonne. Denn in organischen Küchenabfällen steckt jede Menge Energie, aus der sich Strom und Wärme erzeugen lassen. Obstreste, Gemüse, Kartoffeln, Kaffee- und Teesatz sowie Eierschalen dürfen auch auf den Kompost.

Weitere Informationen zu einem klimafreundlichen Lebensstil: www.lebensmittelwertschaetzen.de www.wirleben2000watt.com

„Europa“: Festkonzert mit den Blasorchestern der Stadt und der JMS

Europa mit seinen unvergesslichen Melodien ist Motto für das Festkonzert des Städtischen Blasorchesters Singen unter der Leitung von Michael Stefaniak am Samstag, 22. Dezember, um 19.30 Uhr in der Stadthalle Singen. Nicht fehlen dürfen dabei der vielfach prämierte Komponist Nino Rota und der kürzlich verstorbene Charles Aznavour. Aber auch Musik des belgischen Hip-Hop- und Electro-Künstlers „Stromae“ sowie des Jazzpianisten und Komponisten Chick Corea wird im Programm vertreten sein. Und als Erinnerung an das diesjährige Hohentwiel-Festival erklingen zudem Meisterwerke von Alan Parsons.

das Orchester in der französischen Partnerstadt La Ciotat.

Das Jugendblasorchester spielt zunächst „Fires of Mazama“ von Michael Sweeney. Mit „Schmelzende Riesen“ folgt eine Komposition von Armin Kofler, die den Rückzug der Gletscher in Mitteleuropa durch die Klimaerwärmung thematisiert. Schließlich steht die Filmmusik zu „Fluch der Karibik“ von Hans Zimmer in einem Arrangement von Ted Ricketts auf dem Programm. Er hat diese Musik speziell für Jugendblasorchester bearbeitet.

Das Städtische Blasorchester startet mit Musik des Hip-Hop- und Electro-Künstlers „Stromae“ in einem Arrangement von Léonard Chevalier. Der italienische Komponist Nino Rota hat zahlreiche unvergessene Filmmusiken hinterlassen. Beim Festkonzert erklingt die Komposition zu Federico Fellinis frühem Meisterwerk „La Strada“ („Das Lied der Straße“) mit Giulietta Masina und Anthony Quinn. „The Best Of Charles Aznavour“ hat Roland Ker-

nen in seinem Blasorchester-Arrangement zusammengefasst. Die Titel „Silence And I“ und „Old And Wise“ von Alan Parsons kommen anschließend zu Gehör.

Mit „Spain“ von Chick Corea beendet das Städtische Blasorchester sein Programm. Das 1971 entstandene Stück ist das wohl bekannteste von Chick Corea, gilt als Jazzstandard und wurde von berühmten Künstlern neu interpretiert, unter anderem in einer Flamenco-Version von den Gitarristen Paco de Lucia, Al Di Meola und John McLaughlin sowie in einer progressiven Bluegrass-Version von Bela Fleck.

Karten fürs Festkonzert gibt es ab Dienstag, 4. Dezember.

Vorverkauf: Kultur & Tourismus Singen, Tourist Information Stadthalle oder Marktpassage, Telefon 07731/85-262 bzw. -504, E-Mail: ticketing.stadthalle@singen.de, bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen und im Internet: www.stadthalle-singen.de

„Sweet Soul X-Mas Revue“

Klaus Gassmann, der Produzent von „Sweet Soul Music“ sowie „The Sound of Classic Motown“, und sein erstklassiges Ensemble bringen am Donnerstag, 13. Dezember, um 20 Uhr die „Sweet Soul X-Mas Revue“ mit weihnachtlichen Klassikern von Stevie Wonder, Aretha Franklin, Ray Charles, „The Temptations“, „The Drifters“, „The Four Tops“ und anderen in die Stadthalle Singen.



Donnerstag, 13. Dezember: „Sweet Soul X-Mas Revue“

STADTHALLE SINGEN

„Someday at Christmas“ von Stevie Wonder, „This Christmas Aretha“ von Aretha Franklin oder die „Ultimate Christmas Collection“ von den „Jackson 5“: Herausragende Weihnachtsalben mit souligen Christmas-Songs hatten bei den Größen des Genres schon immer einen besonderen Stellenwert. Dieser Tatsache zollen die Macher der „Sweet Soul Music Revue“ Tribut: Mit der „Sweet Soul X-Mas Revue“ haben sie eine stimmungsvolle Christmas-Show geschaffen, die weihnachtliche Soul-Songs wie z. B. auch „White Christmas“ („The Drifters“), „Silent Night“ („The Temptations“), „Merry Christmas“, „Mommie Kissing Santa Claus“ (Amy Winehouse) und „Heaven Help Us All“ (Ray Charles), aber auch Gospel-Klassiker auf die Bühne bringt.

Die „Sweet Soul X-Mas Revue“ bietet Soul- und Gospelmusik in

Zeitgenössische Musik Spannungsvolles Konzert im Kunstmuseum

Der Gitarrist und Komponist Sascha Henkel spielt am Sonntag, 24. November, um 19.30 Uhr im Kunstmuseum Singen, das für die Präsentation zeitgenössischer Kunst und Künstler aus dem Bodenseeraum bekannt ist. Mit der Veranstal-



tungsreihe „Kunst&Live“ stellt das Museum auch zeitgenössische Musik vor (Einlass 19 Uhr; Eintritt 15 Euro).

Sascha Henkel (*1981) – zuletzt beim Konstanzer Jazzherbst 2017 zu hören – ist nun bei Kunst&Live sowie im Rahmen des diesjährigen Kulturschwerpunktes „Singen im Takt“ im Kunstmuseum zu Gast. Mit von der Partie sind der britische Saxophonist und Klarinetist Tobias Delius (*1964) und Kontrabassist Christian Weber (*1972). Ihr Metier ist zeitgenössische Musik, die sich im Spannungsfeld zwischen Komposition und Improvisation bewegt. Die drei Ausnahmekünstler bringen mit „Options / 3“ ein Konzertprogramm auf die Kunst&Live-Bühne, das neue Entwicklungen im Jazz und in der zeitgenössischen Musik aufzeigt und sich gängigen Hörgewohnheiten entzieht.

Im Anschluss bietet ein Apéro im Museumsfoyer den Besuchern die Gelegenheit, mit den Musikern ins Gespräch zu kommen.

Kartenreservierung: Kunstmuseum Singen, Ekkehardstraße 10, Telefon 07731/85-271 www.kunstmuseum-singen.de



24. November: Gitarrist und Komponist Sascha Henkel

originaler Besetzung. Die Revue-Band – bestehend aus neun hochkarätigen Musikern unter der erfahrenen musikalischen Leitung von Michael Webb – sorgt mit mehrstimmigem Bläsersatz, groovender Rhythmusgruppe und Hammondorgel für den perfekten Old-School-Sound. Hinzu kommen zehn herausragende Lead Vocals: Zum Line-Up gehören unter anderem der Grandseigneur der „Sweet Soul Music Revue“, Jimmy James aus New York City, Derrick Alexander und die Stellar-Award-Gewinnerin Laeh Jones aus Detroit (Michigan). Mit von der Partie ist auch der vielseitige Schauspieler und Sänger Ron Williams als Moderator. Er war als Hauptdarsteller in herausragenden Produktionen schon zu Gast in der Stadthalle Singen.

Klaus Gassmann wurde Mitte der 60er Jahre vom Soul-Virus infiziert. Aufgrund dieses Schlüsselerlebnisses formierte er seine erste Soul-Band.

Vorverkauf: Tourist Info Stadthalle oder Marktpassage, Telefon 07731/85-262 bzw. -504, ticketing.stadthalle@singen.de, bei Reservix-Vorverkaufsstellen; unter www.stadthalle-singen.de

Die Stadt Singen erlässt aufgrund von § 1 Landesgaststättengesetz (LGastG) in Verbindung mit § 5 Absätze 1 und 2 Gaststättengesetz (GastG) und aufgrund des § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) folgende Allgemeinverfügung:

1. Das Rauchen und Bereitstellen von Shishas, die – ausgenommen Pfeifentabak – mit Kohle bzw. organischen Materialien befeuert werden, sowie die Lagerung glühender Kohlen und anderer glühender organischer Materialien für den Betrieb von Shishas wird in Betriebsräumen von bestehenden Gaststätten untersagt.

2. Ausgenommen vom Verbot nach Ziffer 1 sind Gaststätten, in denen die nachfolgend aufgelisteten Maßgaben der Ziffern 2.1 bis 2.10 eingehalten bzw. erfüllt werden.

2.1 Während in den Betriebsräumen Shishas geraucht bzw. bereitgestellt oder glühende Kohlen bzw. entsprechende Ersatzstoffe gelagert werden, ist durch eine fachgerecht installierte mechanische Be- und Entlüftung, die den Technischen Regeln für Arbeitsstätten „Lüftung“ (ASR A3.6) entspricht, sicherzustellen, dass eine Konzentration von Kohlenstoffmonoxid (CO) von 30 parts per million (ppm) nicht überschritten wird. Die ausreichende Leistungsfähigkeit der Be- und Entlüftungsanlage hinsichtlich des erforderlichen Luftaustausches sowie deren fachgerechte Installation sind vor der Aufnahme des Shisha-Betriebs gegenüber der Gaststättenbehörde durch einen Nachweis einer Fachfirma oder einer sachkundigen Person zu belegen.

Jede eingesetzte Lüftungsanlage muss so beschaffen und dimensioniert sein, dass diese pro brennender Shisha 130 Kubikmeter Luft pro Stunde (130 Kubikmeter/h) nach außen befördert.

Die Abluft ist grundsätzlich über Dach mit einer Geschwindigkeit von mindestens 7 Metern pro Sekunde in den freien Luftstrom abzuleiten. Soweit sichergestellt ist, dass die Abluft nicht in Wohn-, Geschäfts- oder sonstige Räume gelangen kann, ist ausnahmsweise auch eine alternative Ableitung der Abluft in den freien Luftstrom zulässig. Sofern in diesem Fall allerdings Erkenntnisse über das Eindringen der Abluft in Wohn-, Geschäfts- oder sonstige Räume bzw. Anliegerbeschwerden bekannt werden, ist die Ableitung von Abluft sofort zu unterlassen und das Bereitstellen und Rauchen von Shishas sowie die Lagerung glühender Kohle in den Betriebsräumen der Gaststätte einzustellen. Zur Beurteilung der Abluftableitung ist die zuständige Immissionschutzbehörde im Beschwerdefall sowie im Erlaubnisverfahren frühzeitig zu beteiligen bzw. bei erlaubnisfreien Verfahren in Kenntnis zu setzen.

Das technische Datenblatt der Be- und Entlüftungsanlage ist im Betrieb zu hinterlegen und Vertretern von Behörden, Polizei oder Feuerwehr auf Verlangen vorzulegen.

2.2 Zur Überwachung der CO-Konzentration sind der Anzündbereich und die Gasträume mit funktionsfähigen CO-Warmmeldern, die der DIN EN 50291-1 entsprechen, gemäß der jeweiligen Betriebsanleitung auszustatten. Dabei ist je 25 Quadratmeter Fläche ein Warmler anzubringen.

Eine Ausfertigung der Montage- und Betriebsanleitung der CO-Warmler ist im Betrieb vorzuhalten und Vertretern von Behörden oder Polizei auf Verlangen vorzulegen.

Die CO-Warmler sind fortlaufend betriebsbereit zu halten und – sofern die Betriebsanleitung nichts anderes festlegt – im wöchentlichen Abstand auf ihre Funktionsfähigkeit (Batterieversorgung) hin zu überprüfen. Die Anbringung der Warmler hat in Quellnähe (Anzündbereich und Konsumplätze der Shishas) zu erfolgen; eine Anbringung in unmittelbarer Nähe eines Fensters ist ausgeschlossen.

2.3 Sofern ein CO-Warmler anschlägt, sind sofort sämtliche Shishas bzw. alle glühenden Kohlen und alles glühende organische Material (auch der Tabak) zu löschen. Außerdem sind alle Fenster und Türen zu öffnen. Die Räume sind so lange zu lüften, bis die CO-Konzentration wieder unterhalb des Grenzwerts von 30 ppm liegt.

Jedes Anschlag eines Warmlers ist mit Datum und Uhrzeit zu dokumentieren. Die Dokumentation ist in der Gaststätte vorzuhalten und Vertretern von Behörden, Polizei

oder Feuerwehr auf Verlangen vorzulegen.

2.4 Der Anzündbereich für die Kohlen ist mit einem fachgerecht installierten Rauchabzug auszustatten. Der Rauchabzug ist während des Anzündvorgangs sowie während der Lagerung glühender Kohlen stets in Betrieb zu halten. Über die fachgerechte Installation des Rauchabzugs ist der Gaststättenbehörde vor der Inbetriebnahme von Anzündeinrichtungen, die keine Feuerstätten sind, ein Nachweis einer Fachfirma oder einer sachkundigen Person vorzulegen. Soweit als Anzündeinrichtung eine Feuerstätte genutzt wird, ist deren fachgerechte Installation vor der Inbetriebnahme durch einen Schornsteinfeger nachzuweisen.

2.5 Im Anzündbereich sowie im Bereich der Theke ist jeweils ein Feuerlöscher der Größe III der Brandklasse A vorzuhalten. Feuerlöscher müssen regelmäßig (alle zwei Jahre) fachmännisch gewartet bzw. ausgetauscht werden (siehe Prüfplakette auf dem Löschmittelbehälter).

2.6 Der Umgang mit offenem Feuer bzw. glühenden Kohlen ist auf einer feuerfesten und stand sicheren Unterlage und in sicherem Abstand zu brennbaren Materialien und elektrischen Kabeln und Installationen vorzunehmen.

2.7 Die Kohlen sind entsprechend den Vorgaben der Gebrauchsanleitung anzuzünden. Die Sicherheitshinweise des Herstellers sind strikt zu beachten.

2.8 Beim Anzünden darf kein Funkenflug über die nicht brennbare Unterlage hinaus entstehen.

2.9. Sämtliche Abfallbehälter müssen aus nichtbrennbaren Stoffen bestehen und einen dicht schließenden Deckel oder eine selbstlöschende Funktion haben.

2.10 An der Eingangstür zur Gaststätte ist ein deutlich sichtbarer Hinweis mit dem nachfolgend genannten Text anzubringen:

„Achtung! Bei der Zubereitung und dem Rauchen von Wasserpfeifen (Shishas) entsteht Kohlenstoffmonoxid (CO). Hierdurch können erhebliche Gesundheitsgefahren entstehen, insbesondere für Schwangere und Personen mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Zutritt für Minderjährige nicht gestattet.“
Alternativ kann auch ein anders formulierter Text gleichen Inhalts verwendet werden.

3. Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieser Verfügung (Ziffern 1 und 2) angeordnet.

4. Für den Fall der Nichtbeachtung dieser Verfügung (Ziffern 1 und 2) wird die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe von 1.000 Euro angedroht.

5. Bekanntgabe
Diese Allgemeinverfügung gilt an der öffentlichen Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt „Singen kommunal“ folgenden Tag gem. § 41 Absatz 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung kann mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Singen, Abteilung Handel und Gewerbe, Hohgarten 2, 78224 Singen, zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

6. Begründung

Beim Verglühen von Shisha-Kohle bzw. entsprechenden organischen Ersatzstoffen entsteht hochgiftiges Kohlenstoffmonoxid (CO). Das farb- und geruchlose Gas vermischt sich mit der Raumluft und wird somit unbemerkt mit der Atmung in den Körper aufgenommen. Über die Lunge gelangt das Kohlenstoffmonoxid ins Blut. Dort verhindert es den Sauerstofftransport und kann daher zu schwerwiegenden gesundheitlichen Schäden führen, im schlimmsten Fall sogar zum Tod.

Da der menschliche Körper das Kohlenstoffmonoxid erst ca. sechs Monate nach der Aufnahme wieder ausscheiden kann, kommt es bei regelmäßigem Einatmen entsprechend belasteter Luft zu einer Anreicherung des Stoffs im Blut. Aus diesem Grund können die gravierenden Folgen im Einzelfall selbst dann eintreten, wenn die betroffene Person nicht akut einer hohen CO-Konzentration in der Atemluft ausgesetzt ist. In der Vergangenheit ist es im Bundesgebiet immer wieder zu

Allgemeinverfügung zum Umgang mit Wasserpfeifen (Shishas) in Betriebsräumen von bestehenden Gaststätten in der Stadt Singen (Hohentwiel)

schweren Unfällen mit Kohlenstoffmonoxid gekommen, auch in Gaststätten, in denen Shishas zum Rauchen angeboten wurden.

Auf Grund der bisherigen Erkenntnisse muss davon ausgegangen werden, dass die Gäste und die Beschäftigten in Gaststätten, in denen Shishas angeboten werden, der erheblichen Gefahr einer Kohlenstoffmonoxidvergiftung ausgesetzt sind, soweit die Anreicherung des Gases in der Atemluft nicht durch eine ausreichend dimensionierte mechanische Be- und Entlüftung verhindert wird. Zudem birgt der unsachgemäße Umgang mit glühenden Kohlen eine erhöhte Brandgefahr. Maßnahmen zur Abwehr dieser erheblichen Gefahren für Leib und Leben von Personen sind daher unerlässlich.

Nach § 1 LGastG in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Nr. 1 und 2 und Absatz 2 Gaststättengesetz (GastG) können Gewerbetreibenden, die ein Gaststättengewerbe betreiben, unter anderem jederzeit Auflagen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Gäste und der Beschäftigten angeordnet werden. Nach § 1 LGastG in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Nr. 3 GastG können Gastwirten außerdem Auflagen zum Schutz der Anwohner und der Allgemeinheit vor schädlichen Immissionen erteilt werden.

Diese Vorschriften stellen nicht nur eine Ermächtigungsgrundlage für behördliches Handeln dar, sie verpflichten die Verwaltung auch, diese hochrangigen Rechtsgüter zu schützen. Ohne das Verbot gemäß Ziffer 1 und die Beachtung der unter Ziffer 2 aufgeführten Maßgaben ist mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass Gäste und Beschäftigte in Gaststätten, in denen Shishas angeboten werden, akut gefährdet werden. Die Stadt Singen hat als zuständige Gaststättenbehörde daher von Amts wegen die entsprechend erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu treffen.

Da die Gefahrenlage in allen Gaststätten besteht, in deren Betriebsräume mit Kohle bzw. entsprechenden Ersatzstoffen befeuerte Shishas zum Rauchen vorbereitet und angeboten werden, ergeht diese Anordnung als Allgemeinverfügung nach § 35 Satz 2 LVwVfG an alle Gastwirte, deren bestehende Betriebe diese Merkmale erfüllen. Dies ist auch deswegen angebracht, um zweifelsfrei jeden derzeit bestehenden Gaststättenbetrieb, in dem das Rauchen von Shishas angeboten wird bzw. stattfindet – d.h. auch solche Betriebe, bei denen der dort stattfindende Konsum von Shishas der zuständigen Behörde eventuell nicht bekannt ist mit der Folge, dass ein Vorgehen mittels Einzelverfügung(en) lückenhaft wäre – zu erfassen.

Das Verbot des Rauchens und Bereitstellens von Shishas, die mit Kohle oder ähnlichen Ersatzstoffen befeuert werden, sowie der Lagerung glühender Kohlen bzw. entsprechender Ersatzstoffe in Betriebsräumen von Gaststätten (Ziffer 1 dieser Verfügung) ist zur Verhinderung einer Brandgefahr und einer Gefährdung der Gäste und Beschäftigten durch eine mit Kohlenstoffmonoxid belastete Atemluft geeignet.

Die Maßnahme ist auch erforderlich, soweit die Maßgaben (Sicherheitshinweise) nach Ziffer 2 dieser Verfügung nicht erfüllt sind. Die Gefahren können mit mildernden Mitteln nicht zuverlässig abgewehrt werden.

Gemäß den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“ darf die Konzentration von Kohlenstoffmonoxid in der Atemluft in Arbeitsstätten 30 ppm nicht übersteigen. Lediglich für die Dauer von jeweils 15 Minuten dürfen Angestellte bis zu zwei Mal pro Arbeitsschicht einer CO-Konzentration von bis zu 60 ppm ausgesetzt sein.

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe haben als Vorschrift des Arbeitsschutzrechts auch aus gaststättenrechtlicher Sicht Relevanz, weil der Schutz von Beschäftigten nach § 5 Absatz 1 Nr. 2 GastG auch zu den Schutzgütern des Gaststättenrechts zählt. Da sich auch die Gäste oftmals über längere Zeiträume in Gaststät-

ten aufhalten und somit ebenfalls der Gefahr einer CO-Vergiftung ausgesetzt sind, müssen die Grenzwerte des Arbeitsschutzrechts auch hinsichtlich des Schutzes der Gäste beachtet werden. Insbesondere bei Stammkunden könnte es sonst in überschaubarer Zeit zu einer gefährlichen Anreicherung von Kohlenstoffmonoxid im Blut kommen. Bezüglich des Schutzes der Gäste kann daher kein höherer Grenzwert als der für Beschäftigte geltende akzeptiert werden.

Durch das Öffnen der Fenster und Türen allein kann der für die Einhaltung dieses Grenzwerts erforderliche Luftaustausch in Betriebsräumen zumindest bei Windstille nicht erreicht werden. Ständig geöffnete Türen und Fenster könnten außerdem zu einem gesundheitsschädlichen Luftzug in den Betriebsräumen führen, insbesondere bei kalten Außentemperaturen. Zudem wäre in diesem Fall mit einer Belästigung der Anwohner durch nach außen dringende Geräusche und die für Shisha-Bars typischerweise stark mit Duftstoffen belastete Abluft zu rechnen.

Aus diesem Grund ist es zum Schutz der Gäste und der Beschäftigten erforderlich, dass alle Betriebsräume, in denen Shishas geraucht bzw. Vorbereitungen zum Rauchen der Pfeifen getätigt werden, während des Betriebs permanent durch eine ausreichend dimensionierte und fachgerecht installierte mechanische Be- und Entlüftung, die den Technischen Regeln für Arbeitsstätten entspricht, be- und entlüftet werden. Nur so ist sichergestellt, dass einerseits der erforderliche Luftaustausch erreicht wird und andererseits kein gesundheitsschädlicher Luftzug in den Räumen entsteht.

Der vorgegebene Wert von 130 Kubikmeter/h soll sicherstellen, dass Kohlenstoffmonoxid (CO) in hinreichender Menge luftungstechnisch abgeführt wird und dadurch Gefährdungen der Gesundheit von Gästen und Beschäftigten in Shisha-Bars von vornherein möglichst ausgeschlossen werden. Von der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) wurden 4,5 g/h CO Emission pro Shisha ermittelt. Setzt man diesen Wert ins Verhältnis zu dem in der TRGS 900 vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwert für CO von 30 ppm (= 35 mg/Kubikmeter bzw. 0,035 g/ Kubikmeter), erhält man rund 130 Kubikmeter/h pro Shisha als Ergebnis (Rechengang: 4,5 g/h dividiert durch 0,035 g/Kubikmeter ergibt 128,57 m³/h, aufgerundet 130 Kubikmeter/h). Aufgrund des vorgegebenen Wertes von 130 Kubikmeter/h, der dem Schutz der Beschäftigten in Shisha-Bars dient, wird zugleich – mittelbar – auch der Schutz der Gäste vor überhöhten CO-Werten in der Raumluft sichergestellt.

Zum Schutz der Anwohner vor schädlichen Immissionen ist es zudem erforderlich, dass die Abluft über Dach ausgeleitet wird. Ein alternatives Ausleiten der mit Duftstoffen belasteten Abluft kann nur ausnahmsweise toleriert werden, wenn sichergestellt ist, dass Anwohner bzw. benachbarte Einrichtungen oder die Allgemeinheit nicht belästigt oder gefährdet werden. Da die zu stellenden Anforderungen meist auf den Einzelfall zu beziehen und hinsichtlich der örtlichen Verhältnisse fachlich zu beurteilen sind, ist die zuständige Immissionschutzbehörde zu beteiligen.

Da das Kohlenstoffmonoxid insbesondere beim Verglühen der Shisha-Kohlen entsteht, ist es zudem erforderlich, dass Einrichtungen zum Anzünden der Kohle sowie zur Lagerung glühender Kohlen über einen fachgerecht installierten und ausreichend leistungsfähigen Rauchabzug verfügen. Nur so kann sichergestellt werden, dass das bei der Verbrennung entstehende Kohlenstoffmonoxid zuverlässig abgeleitet und die Raumluft in den Gast- bzw. Arbeitsbereichen nicht zusätzlich belastet wird.

Trotz der Maßnahmen zur Verhinderung der Entstehung einer gesundheitsschädlichen CO-Konzentration in der Atemluft ist es unerlässlich, dass Räume, in denen Shishas geraucht oder Vorbereitungen zum

Rauchen der Wasserpfeifen getätigt werden, mit einer ausreichenden Anzahl an funktionsfähigen und geeigneten CO-Warmmeldern ausgestattet sind. Nur so kann im Fall einer Fehlfunktion oder Überlastung der Lüftungsanlage sichergestellt werden, dass eine gefährliche Anreicherung des unsichtbaren und geruchlosen Gases in der Atemluft rechtzeitig bemerkt wird und die unter Ziffer 2.3 beschriebenen Maßnahmen zum Schutz der anwesenden Personen eingeleitet werden können.

Die vorgesehene Sicherstellung der fortdauernden Betriebsbereitschaft der CO-Warmler und die vorgeschriebene wöchentliche Kontrolle sollen sicherstellen, dass keine Lücken beim zusätzlichen Schutz der Gäste und der Beschäftigten durch Warneinrichtungen eintreten, und sollen außerdem ermöglichen, Manipulationen an den Geräten mit dem Ziel entgegenzuwirken, die Auslösung frühzeitiger Warmmeldungen aufgrund überhöhter CO-Werte in der Raumluft möglichst zu vermeiden. Die Sicherstellung der fortlaufenden Betriebsbereitschaft beinhaltet auch, dass Geräte nach Ablauf der vom Hersteller angegebenen maximalen Nutzungsdauer oder bei Anzeichen dafür, dass sie nicht mehr einwandfrei funktionieren, umgehend geprüft und gegebenenfalls ausgetauscht werden.

Die Pflicht zur Dokumentation jeder Überschreitung des Grenzwerts für Kohlenstoffmonoxid in der Atemluft ist zur Überwachung der Lüftungsanlage hinsichtlich einer etwaigen Fehlfunktion oder Unterdimensionierung erforderlich. Ohne entsprechende Dokumentation würde auch die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben dieser Verfügung durch die Behörden unverhältnismäßig erschwert. Die Anforderungen der Ziffern 2.5 bis 2.9 sind hinsichtlich des vorbeugenden Brand-schutzes erforderlich. Der Umgang mit glühenden Kohlen und offenem Feuer birgt zweifellos die Gefahr der Entstehung eines Brandes und somit einer erheblichen Gefährdung der Gäste und Beschäftigten.

Wegen der Beeinträchtigung des Sauerstofftransports im Blut werden Schwangere bzw. deren ungeborene Kinder im Mutterleib sowie Personen mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen durch Kohlenstoffmonoxid besonders gefährdet. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass diese Personen bereits an der Eingangstür und somit vor dem Betreten der Gaststätte deutlich sichtbar auf die Gefahrensituation hingewiesen werden.

Bei der Prüfung der Erforderlichkeit verwaltungsrechtlicher Maßnahmen wurde zum Schutz der Rechte der Gewerbetreibenden berücksichtigt, dass es auch Möglichkeiten zum Betrieb von Shishas ohne die Entstehung von Kohlenstoffmonoxid und ohne eine erhöhte Brandgefahr gibt, z. B. elektrische Shishas. Die Nutzung solcher Wasserpfeifen wird von dieser Verfügung daher nicht tangiert.

Ebenso gilt das Verbot nach Ziffer 1 dieser Verfügung nicht für das Rauchen und Vorbereiten von Shishas im Freien, da in diesem Fall keine gefährliche CO-Anreicherung in der Atemluft zu erwarten ist.

Zudem wird den betroffenen Gastwirten aufgrund der Ausnahme vom Verbot nach Ziffer 1 dieser Verfügung bei Erfüllung der in Ziffer 2 angeführten Maßgaben die Möglichkeit eingeräumt, ihre Gaststätten weiterhin mit dem klassischen Betriebskonzept zu führen.

Das Verbot nach Ziffer 1 in Verbindung mit der Ausnahme (Maßgaben) nach Ziffer 2 dieser Verfügung ist zudem angemessen und verletzt die Gewerbetreibenden nicht in ihren Rechten.

Das öffentliche Interesse am Schutz des Lebens und der Gesundheit der Gäste und Beschäftigten in den betroffenen Gaststätten sowie der Schutz der Anlieger vor schädlichen Immissionen wiegt schwerer als das Interesse der Gastwirte an der unbeeinträchtigten Ausübung ihres Gewerbes.

Dies gilt umso mehr, weil die Gastwirte durch diese Verfügung nicht in der Ausübung ihres Gewerbes an sich beeinträchtigt werden, sondern lediglich hinsichtlich dessen Ausprägung. Angesichts der hochrangigen zu schützenden Rechtsgüter entspricht diese Verfügung damit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz.

7. Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die in Ziffer 4 enthaltene Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung (Ziffern 1 und 2) liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse im Sinne des § 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO. Aufgrund dieser Vorschrift entfällt damit die aufschiebende Wirkung eines gegen diese Verfügung gerichteten Widerspruchs bzw. einer entsprechenden Anfechtungsklage bis zu dem in § 80b VwGO genannten Zeitpunkt.

Es muss davon ausgegangen werden, dass Gäste und Beschäftigte in Gaststätten, in denen mit Kohle bzw. entsprechenden Ersatzstoffen befeuerte Shishas angeboten werden, einer akuten Gesundheitsgefahr durch einen hohen Brandgefahr ausgesetzt sind, soweit das Verbot nach Ziffer 1 und die Maßgaben nach Ziffer 2 dieser Verfügung nicht beachtet werden.

Da jederzeit mit dem Eintritt einer Gefahr mit schwerwiegenden Folgen für Gäste und Beschäftigte in den betroffenen Gaststätten gerechnet werden muss, überwiegt in diesem Fall das öffentliche Interesse an der sofortigen Durchsetzbarkeit der Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren das Interesse der Gastwirte an dem vorläufigen Aufschub einer Vollziehung dieser Verfügung (Ziffern 1 und 2). Dies gilt umso mehr, weil durch diese Verfügung der Betrieb der Gaststätte nicht an sich, sondern lediglich hinsichtlich des Betriebskonzepts eingeschränkt wird.

Da allein die Beachtung der Maßgaben in Ziffer 2 dieser Verfügung sicherstellt, dass die Gefahren, derentwegen das Verbot in Ziffer 1 der Verfügung ausgesprochen wird, beim Betrieb einer Shisha-Bar vermieden werden können, ist es notwendig, dass neben Ziffer 1 auch die Ziffer 2 der Verfügung für sofort vollziehbar erklärt wird. Die vorstehenden Erwägungen zum überwiegenden öffentlichen Interesse beanspruchen insofern auch diesbezüglich Geltung, da beide Ziffern – vom Inhalt her gesehen – untrennbar zusammenhängen.

8. Zwangsmittel

Diese Verfügung (Ziffer 1 und 2) ist gemäß § 2 Nr. 2 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG) auf Grund der Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit vollstreckbar. Wegen der Dringlichkeit der Durchsetzung der Maßnahmen gemäß Ziffer 1 und 2 zum Schutz der Gäste und Beschäftigten in den betroffenen Gaststätten wird nach §§ 18, 19, 20 und 23 LVwVG für den Fall der Nichtbeachtung von Ziffer 1 und 2 dieser Verfügung die Festsetzung eines Zwangsgelds in Höhe von 1.000 Euro angedroht.

Die Androhung eines Zwangsgelds in dieser Höhe ist geeignet und erforderlich, um die Gastwirte zur Einhaltung der Verfügung (Ziffer 1 und 2) zu bewegen. Insbesondere weil die Befolgung des Verbots nach Ziffer 1 dieser Verfügung bzw. der Beachtung der Maßgaben in Ziffer 2 in manchen Gaststätten zu einem erheblichen Umsatzrückgang führen könnte, muss damit gerechnet werden, dass einzelne Gastwirte die Festsetzung eines niedrigeren Zwangsgelds leichtfertig in Kauf nehmen könnten, um Einnahmeausfälle zu verhindern. Ein niedrigeres Zwangsgeld würde seiner Funktion als Zwangsmittel somit nicht gerecht. Die Höhe des Zwangsgelds ist in Anbetracht der hochrangigen zu schützenden Rechtsgüter auch angemessen.

Das Zwangsgeld kann durch Zwangsvollstreckung gemäß § 13 ff. LVwVG beigetrieben werden. Die wiederholte Anwendung eines – auch in der Höhe gestaffelten Zwangsgelds – ist möglich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Verwaltungsgericht auf Antrag bei Uneinbringlichkeit des Zwangsgelds Zwangshaft anordnen kann.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung (Ziffern 1, 2 und 4) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadtverwaltung Singen, Hohgarten 2, 78224 Singen, Widerspruch erhoben werden. Das Verwaltungsgericht Freiburg kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise wiederherstellen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Singen, 9. November 2018

Gez. Bernd Häusler

Oberbürgermeister der Stadt Singen

Punkrock-Konzert im Blauen Haus

Das Jugendkulturzentrum Blaues Haus lädt alle Jugendlichen ab 14 Jahre zu einem Konzert am Freitag, 23. November, herzlich ein. Einlass ist um 20 Uhr; Eintritt 2 Euro.



Wer auf melodischen Punkrock steht und gerne mal einen Stagedive macht, sollte die vier Formationen auf keinen Fall verpassen.

Die italienische Band „Narcovand'agio“ widmet sich seit 2014 dem Postpunk Hardcore und verbindet diesen mit Einflüssen aus Blues und Noise-Rock.

Infos bei Sarah Prause, Blaues Haus, Freiheitstraße 2, Tel. 07731/85-550.

Klimaanalyse im Internet

Die Stadt Singen hat eine Klimaanalyse erstellen lassen, die Grundlage für die künftige Stadtplanung sowie eine wertvolle Entscheidungshilfe für den Gemeinderat sein soll. Die gesamten Ergebnisse der Ana-

lyse mit umfangreichem Kartenwerk ist im Internet der Stadt Singen (www.singen.de) einsehbar:

In der Suchleiste einfach den Begriff „Klimaanalyse“ eingeben.

Öffentliche Sitzung

des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft am Donnerstag, 29. November, um 15 Uhr im Rathaus, Hohgarten 2, Ratssaal

gung der Bürger und Träger öffentlicher Belange

3. 13. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielsing-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen – Sondergebiet Solarpark, Volkertshausen – Aufstellungsbeschluss

4. 14. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielsing-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen – Wohnbaufläche in Singen-Überlingen – Aufstellungsbeschluss

5. Mitteilungen/Anträge

6. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.



Die Organisatorinnen des Aktionstages „WEG aus der Gewalt“ in Singen – von links: Dr. Astrid Koberstein-Pees, Petra Martin-Schweizer, Bürgermeisterin Ute Seifried, Carmen Guess, Nadine Behrens und Jennifer Störk.

Aktionstag in Singen: WEG aus der Gewalt

An jedem dritten Tag im Jahr stirbt in Deutschland eine Frau durch häusliche Gewalt, jede vierte Frau hat bereits Gewalterfahrungen. Das sind besorgniserregende Zahlen, die allzu oft in unserer Gesellschaft zu wenig beachtet werden. Grund genug für die Stadt Singen und viele andere Kooperationspartner, am Samstag, 24. November, mit einem Aktionstag auf dem Heinrich-Weber-Platz auf dieses wichtige Thema hinzuweisen und Hilfe anzubieten.

Mit dem Aktionstag „WEG aus der Gewalt“ wollen die Organisatorinnen Mut machen und auch Wege aufzeigen, wie man aus dem Kreislauf der häuslichen Gewalt herauskommt.

Dazu gibt es zahlreiche Infostände, an denen man ins Gespräch kommen und sich auch austauschen kann.

Mit dabei sind von Seiten der Stadt

die Abteilung Kinder und Jugend, die Singener Kriminalprävention und auch die Mobile Jugendarbeit.

Darüber hinaus planen die Akteurinnen noch eine Aktion mit 130 Schuhpaaren, die symbolisch für alle Opfer häuslicher Gewalt stehen sollen, die jährlich in Deutschland dadurch sterben.

Für das leibliche Wohl wird die Singener Tafel sorgen.

Ab 1. Januar:

Luftmessungen in der Hohenkrähenstraße

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) führt auf Vorschlag der Stadtverwaltung ab dem 1. Januar Luftmessungen in der Hohenkrähenstraße durch. Dabei sollen die Belastungen durch Feinstaub und Stickdioxid an dieser innerörtlichen Straße ermittelt werden.

Über drei Monate hinweg sollen dort Messgeräte die Luftkonzentration auswerten.

Bei den Sondermessungen der LUBW wird die Hohenkrähenstraße nun zum ersten Mal erfasst.

Laut Dokumentation der Landes-

anstalt LUBW sind die tägliche Verkehrsdichte und die Windgeschwindigkeit die wichtigsten Einflussgrößen auf die Luftqualität. Daher werden für die Sondermessungen Straßen berücksichtigt, in denen es eine hohe Verkehrsbelastung gibt und dazu die Windgeschwindigkeit sehr niedrig ist.

Singener Feuerwehrfahrzeug jetzt in der Partnerstadt Kobeljaki im Einsatz

„Wasser marsch“, so hieß es in Kobeljaki, als Michael Dick und Wilhelm Keiner von der Freiwilligen Feuerwehr Singen die dortigen Kollegen mit der Technik des in der Hohenkrähenstraße ausgerangierten Tanklöschfahrzeugs vertraut machten. Im September 2015 hatte Oberbürgermeister Bernd Häusler bei seinem Besuch in Singens ukrainischer Partnerstadt versprochen, der dortigen Feuerwehr das Fahrzeug zu überlassen. Es ist technisch noch in sehr guten Zustand, wurde aber durch einen moderneren Typ ersetzt.

der Rotary Club Kobeljaki mit seinem Präsidenten Viktor Popruga maßgeblich beteiligt war.

„Unsere Klubfreunde aus Poltawa stauen über dieses tolle Geschenk und wünschen sich auch so ein modernes Fahrzeug“, berichtet Viktor Popruga. Aber ganz ohne eine Einweisung in die Technik konnte das Fahrzeug (samt Zubehör und Ausrüstung) nicht in Betrieb genommen werden. „Ich habe das Auto damals mit angeschafft und kenne alle technischen Tricks“, betont Wilhelm Keiner. Der Rentner war bereits vor einigen Jahren in Kobeljaki und freute sich, jetzt alte Bekannte dort wiederzusehen.

Bislang fehlte in Kobeljaki ein Löschfahrzeug mit einem großen Tank. Nach wie vor sind die alten Modelle aus Singen dort im Einsatz, die vor über 13 Jahren ebenfalls als Geschenk überreicht wurden. Die formale Abwicklung hat diesmal leider zwei Jahre in Anspruch genommen, da es auf ukrainischer Seite viele bürokratische Hürden gab. Vorletzte Woche fand endlich die offizielle Übergabe statt, an der auch

„Der Empfang war sehr herzlich, aber wir mussten doch viel zum richtigen Gebrauch erklären. Am ersten Tag haben alle das Auto bewundert, am zweiten konnten wir dann richtig

loslegen“, so seine Schilderung. Um den Tank zu füllen, wurde dann Wasser aus dem Fluss Worskla gepumpt. „Den ukrainischen Kollegen war aber nicht klar, dass innerhalb von drei bis fünf Minuten dann auch alles wieder verbraucht ist.“

Michael Dick und Wilhelm Keiner konnten einen langsamen Wandel in der Ukraine beobachten. „Endlich haben die dort auch Atemschutzmasken, die es vor ein paar Jahren noch nicht gab“, stellt Michael Dick fest. „Aber dafür ist es traurig anzusehen, dass das geplante neue Feuerwehrhaus seit Jahren eine Baustelle ist. Das Auto aus Singen muss derzeit noch woanders untergestellt werden, da eine entsprechende Garage fehlt.“

Die beiden Singener wurden von der Landrätin Tamila Schewtschenko herzlich empfangen und zündeten auf dem Friedhof an den Kriegsgräbern als Zeichen für den Frieden eine Kerze an.



Feuerwehrmänner in Kobeljaki bei der Übergabe des Tanklöschfahrzeugs aus Singen, das Wilhelm Keiner (Dritter von links) und Michael Dick (Zweiter von links) in die ukrainische Partnerstadt überführten.

Öffentliche Sitzung

des Gemeinderates am Dienstag, 27. November, um 16 Uhr im Rathaus, Hohgarten 2, Ratssaal

– Entwurfsbeschluss
– Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange

13. 13. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielsing-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen – Sondergebiet Solarpark, Volkertshausen – Aufstellungsbeschluss

14. 14. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielsing-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen – Wohnbaufläche in Singen-Überlingen – Aufstellungsbeschluss

15. Projektbeschluss zur Beschaffung von Medien für die Ausstattung der Klassen- und Fachräume der beiden allgemeinbildenden Gymnasien in Singen (Friedrich-Wöhler-Gymnasium und Hegau-Gymnasium)

16. Einführung des Profulfachs Informatik, Mathematik, Physik (IMP) am Friedrich-Wöhler-Gymnasium zum Schuljahr 2019/2020

17. Grundsatzbeschluss über den Neubau eines Nordstadtkindergartens mit vier Gruppen mit 90 neuen, zusätzlichen Plätzen für die Betreuung von Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt

18. Neufassung der Satzung über die Benutzung der und Erhebung von Gebühren für die Anschlussunterkünfte der Stadt Singen für Geflüchtete

19. Vorstellung des Wirtschaftsplans der vhs Landkreis Konstanz e.V. und der Beitragsordnung für das Geschäftsjahr 2019 und Beschluss über den Zuschuss der Stadt Singen als Trägerkommune

20. Spenden und Zuwendungen

21. Mitteilungen

21.1 Verteilung der Sportfördermittel 2018

21.2 Beantwortung von Anfragen und Anträgen des Gemeinderates

22. Dringende Vergaben

23. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen.

Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

STADTHALLE SINGEN
Literarisch-musikalisch
Sonntagsfrühstück: „Auf dem Sternenweg“
Zu einer literarisch-musikalischen Wanderung nach Santiago de Compostela laden Rudolf Guckelsberger (Sprecher) und Barbara Gräsle (Gitarre) im Rahmen der Reihe Sonntagsfrühstück am Sonntag, 2. Dezember, um 10.30 Uhr in der Stadthalle Singen ein. K&K Catering, Gastronomie-Partner der Stadthalle, reicht zum Auftakt das Frühstück.

Der geschichtsträchtige „Camino de Santiago“ erlebt seit einigen Jahrzehnten eine fulminante Renaissance: Abertausende Menschen aus aller Welt begeben sich auf den „Sternenweg“ und machen dabei unterschiedlichste Erfahrungen. Doch sie alle haben ein Ziel vor Augen und eine Sehnsucht im Herzen.

Die Besucher des Sonntagsfrühstücks begeben sich mit Rudolf Guckelsberger und Barbara Gräsle auf eine imaginäre Pilgerreise entlang des Jakobsweges. Das



2. Dezember Sonntagsfrühstück mit Rudolf Guckelsberger und Barbara Gräsle.

Spektrum der vorgetragenen Texte reicht vom 13. Jahrhundert bis in die Neuzeit, von Jacobus de Voragine bis Hape Kerkeling.

Die Konzertgitaristin Barbara Gräsle begleitet die Wanderung entlang der ältesten Pilgerroute durch Nordspanien mit den passenden Klängen. Und gegen Ende des Programms dürfen sich alle, die wollen, auch selbst als Pilger fühlen und in das beliebte Pilgerlied „Tous les matins nous prenons le chemin“ einstimmen...

Vorverkauf: Kultur & Tourismus Singen, Tourist Information Stadthalle (Hohgarten 4) oder Marktpassage (August-Ruf-Straße 13), Telefon 07731/85-262 bzw. -504, ticketing.stadthalle@singen.de, www.stadthalle-singen.de

Gelbe Säcke und Abfallkalender

Die Gelben Säcke werden in Singen **erst voraussichtlich ab 2021** alle zwei Wochen eingesammelt, teilen die Stadtwerke mit. – Das neue **Abfallkalenderheft für 2019** mit allen Terminen für die Müllabfuhr wird am 12. Dezember mit dem Singener Wochenblatt verteilt.



Sammlung von Problemstoffen

Eine Problemstoffsammlung findet am **Dienstag, 27. November**, statt:

- 12.30 – 14.30 Uhr in Bohlingen (Straße beim Festplatz)
- 15 – 18 Uhr in Singen (Radolfzeller Straße beim Stadion)

Am Mittwoch, 28. November:

- 10 – 12 Uhr in Singen (Industriestraße beim Gaswerk)

- 12.15 – 14.15 Uhr in Singen (Im Iben/Ecke Beethovenstraße bei den Glascontainern)

- 14.30 – 16.30 Uhr in Schlatt (Parkplatz an der Kirche)

Es werden nur Problemstoffe aus Haushalten in haushaltsüblichen Mengen (Gebinde bis 20 Kilogramm und 30 Liter) angenommen.

Beuren an der Aach

Gelbe Säcke
Donnerstag, 22. November: Gelber Sack

St. Bartholomäuskirche
Donnerstag, 22. November, 7.50 Uhr: Schülergottesdienst
Freitag, 23. November, 19 Uhr: Rosenkranz
Sonntag, 25. November, 9 Uhr: Hl. Messe.

Weihnachtsmarkt im Pfarrhaus
Die katholische Frauengemeinschaft lädt zum Weihnachtsmarkt herzlich ein: Samstag, 24. November, und Samstag, 1. Dezember, von 14 - 18 Uhr sowie Sonntag, 25. November, und Sonntag, 2. Dezember, von 11 - 12 Uhr. Verkauft werden Adventschmuck, Handarbeiten, Liköre, Marmeladen, Kerzen u.v.m. Wer Reisig für Kränze und Gestecke abgeben möchte, meldet sich bitte bei Familie Hauser, Telefon 45261.

Bohlingen

Wichtige Telefonnummern

- Feuerwehr/Rettungsdienst: 112
- Polizei: 110
- Polizeirevier Singen: 07731/888-0
- Krankentransport: 19222
- Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: 0180/3 222 555-25
- Allgemeiner Notfalldienst: 116117
- Augenärztlicher Notfalldienst: 0180/6075312
- Hegau-Bodensee-Klinikum, Virchowstraße 10, Singen: 07731/890

Weihnachtsmarkt beim „Eckle“
Ein Weihnachtsmarkt mit kunsthandwerklichen Ständen und kulinarischen Köstlichkeiten findet am Samstag, 24. November, von 11 - 18 Uhr beim „Eckle“ statt. Gegen 15.30 Uhr schaut der Nikolaus vorbei.

Restmüll
Mittwoch 21. November: Restmüll

Adventsgestecke
Die KFD lädt zum Adventskranzbasteln für sich selbst und für den Weihnachtsmarkt am Montag, 26. November, ab 14 Uhr sowie am Dienstag, 27. November, 8 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr, im Weibbischof-Gnädinger-Haus ein. Auch Koniferen- und Reisigspenden können gerne zu diesen Zeiten abgegeben werden. Bitte, wenn möglich, eigene Rebscheren mitbringen.

Fußball
Samstag, 24. November, 9 Uhr: F-Jugend Hallenturnier in Steißlingen
12.30 Uhr: SV Bohlingen II – Stahringen/Espasingen II
13.30 Uhr: SG Reichenau A – SG Böhlingen-Bohlingen A
14 Uhr: JFV Singen B – SG Bohlingen B
14.30 Uhr: SV Bohlingen I – ESV Südsterne Singen I
14 Uhr: D-Jugend Hallenturnier in Gottmadingen
Sonntag, 25. November, 13 Uhr: SV Markelfingen D2 – SV Bohlingen D

Tischtennis
Samstag, 24. November: TTC Roggenbeuren I – SV Bohlingen I

Volleyball
Sonntag, 25. November, 18 Uhr: VfB Mosbach-Waldstadt – SV Bohlingen Damen I

Friedingen

Verwaltungsstelle
Die Verwaltungsstelle bis momentan zu folgenden Zeiten besetzt:
Montag 14 - 16 Uhr
Dienstag 8 - 12 Uhr
Donnerstag 15 - 17 Uhr

Bücherei
Öffnungszeiten der Ortsteilbücherei (Beurener Straße 20): dienstags 14 - 18 Uhr; mittwochs und donnerstags jeweils von 14 - 16 Uhr.

Gelber Sack
Donnerstag, 22. November: Gelber Sack

Gottesdienst
Sonntag, 25. November, 10.30 Uhr: Hl. Messe

Nikolausfeier
Der Turnverein lädt zur Kindernikolausfeier am Sonntag, 2. Dezember, um 14.30 Uhr in die Schloßberghalle herzlich ein. Die Besucher erwarten ein abwechslungsreiches Programm der verschiedenen Gruppen sowie ein Besuch des Nikolaus.

Tischtennis-Vereinsmeisterschaften
Die Tischtennis-Abteilung lädt zu den Vereinsmeisterschaften am Sonntag, 25. November, ein. Gespielt wird ab 13 Uhr in drei Gruppen (Jugendliche, Aktive und Hobbyspieler). Anmeldungen bitte eine Stunde vor Spielbeginn oder bei Franz Maier, Telefon 47016.

Adventsgeflüster
Eine bunte Ausstellung mit handgemachten Einzigartigkeiten findet am Samstag, 24. November, von 15 - 21 Uhr in der Bücherei (Beurener Straße 20) statt. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Hausen an der Aach

Ortschaftsrats tagt
Eine öffentliche Ortschaftsratsitzung findet am Mittwoch, 28. November, um 19.30 Uhr im Bürgerhaus statt. Zuhörer sind willkommen.

Bürgercafé
Donnerstag, 22. November, 14 Uhr: Kaffeemittag

Gelber Sack
Freitag, 23. November: Gelber Sack

Kirchliche Nachrichten
Freitag, 23. November, 18.30 Uhr: Rosenkranz
19 Uhr: Heilige Messe

Jugendtreff-Info
Der Hausener Jugendtreff e.V. lädt zur Generalversammlung am Freitag, 23. November, um 19 Uhr im Treff „Zum Aachweg“ ein.

Kameradschaftsabend
Die Feuerwehrabteilung lädt zu einem geselligen Abend am Samstag, 24. November, um 19.30 Uhr ins Depot ein.

Häusliche Altenhilfe
Montag, 26. November, 19 Uhr: Kurstermin im Bürgerhaus zum Thema „Besonderheit der Medizin im Alter“ mit Dr. Gowin (Klinikum Radolfzell).

Adventsmarkt
Die örtlichen Vereine und Gruppierungen laden zum Adventsmarkt am Samstag, 1. Dezember, um 16 Uhr auf dem Lindenplatz ein. Um 18 Uhr gibt es ein gemeinsames Kirchenkonzert mit dem Musikverein und dem Krankenhauschor „Sisingas“.

„Heiliger Abend“
An Heiligabend spielt der Musikverein ab 15 Uhr Weihnachtslieder in der Kirche. Gesucht werden Eltern und Kinder/Jugendliche, die diese Tradition mit einer Geschichte oder einem kleinen Krippenspiel umrahmen. Wer Interesse hat, kann sich bei Carmen Waibel, Telefon 918121, melden.

Schlatt unter Krähen

Nachmittag für Senioren
Ortsverwaltung und Ortschaftsrats laden alle Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahre (mit Partnerin bzw. Partner) zum Seniorennachmittag am Sonntag, 2. Dezember, um 14 Uhr in die Hohenkrähenhalle herzlich ein. Die Bewirtung liegt in den Händen des Narrenvereins „Breame“; aus

Stadthalle Singen
Weihnachtsmusical: „Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer“
Der Klassiker „Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer“ von Michael Ende ist das Weihnachtsmusical für Kinder ab vier Jahre auf die Bühne der Stadthalle Singen. In der Aufführung am Montag, 3. Dezember, um 15 Uhr gibt es noch einige Plätze.
Vorverkauf: Kultur & Tourismus Singen, Telefon 07731/85-262 oder -504, ticketing.stadthalle@singen.de, www.stadthalle-singen.de

organisatorischen Gründen wird um Anmeldung gebeten: Verwaltungsstelle (Telefon 42615), Gerda Güss (Telefon 45499) oder Annette Weniger (Telefon 47584).

Sprechstunden des Ortsvorstehers
Ortsvorsteher-Sprechstunden im Rathaus:
– Montag, 26. November, 14 - 15 Uhr
– Dienstag 4. Dezember, 18 - 19 Uhr und nach Vereinbarung.

Abfalltermine
Freitag, 23. November: Gelber Sack

Mittwoch, 28. November, 14.30 bis 16.30 Uhr: Problemstoffsammlung auf dem Parkplatz bei der Kirche (nur Problemstoffe aus Haushalten in haushaltsüblichen Mengen)

St. Johanneskirche
Freitag, 23. November, 19 Uhr: Rosenkranz
Sonntag, 25. November, 10.30 Uhr: Wortgottesfeier mit Kommunion

Seniorenkreis
Die Weihnachtsfeier des Seniorenkreises findet am Dienstag, 4. Dezember, um 14 Uhr in der Unterkirche. Die Seniorengruppe lädt herzlich ein und freut sich auf viele Besucher. Auch Gäste sind willkommen.

Theater in der Hohenkrähenhalle
Eine Theater-Aufführung findet am Samstag, 29. Dezember, in der Hohenkrähenhalle statt. Die Theatergruppe ist bereits fleißig mit den Proben beschäftigt und freut sich jetzt schon gemeinsam mit dem ausrichtenden Kulturausschuss auf zahlreiche Zuschauer.

Überlingen am Ried

Einladung zur Seniorenfeier
Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, traditionell findet am Samstag, 1. Dezember, um 14 Uhr der große von der Ortsverwaltung organisierte Seniorennachmittag für Einwohner ab 65 Jahre in der Rieblickhalle statt. Der Kirchenchor umrahmt die Feier musikalisch. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Ein Fahrdienst steht für Gehbehinderte zur Verfügung. Wer diesen in Anspruch nehmen möchte, sollte dies bitte bis Freitag, 30. November, 12 Uhr, bei der Verwaltungsstelle, Telefon 22539, anmelden. Die Ortschaftsräte und die Ortsverwaltung wünschen Ihnen einen schönen unterhaltsamen Nachmittag.
Bernhard Schütz, Ortsvorsteher

Gottesdienst für Kinder
Ein Kindergottesdienst findet am Sonntag, 2. Dezember, 10 Uhr, im Versammlungsraum „Alte Schule“ statt. Alle Kinder sind eingeladen.

IMPRESSUM
Amtsblatt Singen
Herausgeber von SINGEN kommunal: Stadtverwaltung Singen (Htwl.), Hohgarten 2, 78224 Singen.
Redaktion: Lilian Gramlich (verantwortlich) Heidemarie-Gabriella Klaas
Telefon 85-107, Telefax 85-103
E-Mail: presse@singen.de

WOCHENBLATT SINGEN

Singen

Lebendige Partnerschaft

Schüler aus Celje, Pomezia und Singen kooperieren

Überwältigt von vielfältigen Begegnungen sowie zahlreichen Zeichen der Freundschaft kehrte die Klasse 2 des Berufskollegs für Chemisch-Technische Assistenten an der Hohentwiel-Gewerbeschule aus Celje zurück. Sebastian Klovor vom dortigen Schulzentrum hatte Schülerinnen und Schüler der Partnerschulen in Singen und Pomezia zu einem trinationalen Treffen eingeladen und ein interaktives Programm gestaltet. Bei seiner Begrüßung plädierte er für ein menschliches Miteinander im Kleinen wie im Großen und ging auf die Chancen kultureller Vielfalt ein.

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erhielten »Hausaufgaben«, die sie gemeinsam mit ihrer Partnerklasse in den folgenden drei Tagen zu lösen hatten. So sollten die Schülerinnen und Schüler aus Singen unter anderem ein slowenisches Lied einüben, während die slowenische Partnerklasse das Lied »Ein bisschen Frieden« einstudieren musste. Die Klasse aus Pomezia hatte ihrerseits die Aufgabe ihren slowenischen Partnern ein ita-

lienisches Lied beizubringen. Bei einer »Kulturellen Begegnung« wurden geografische, historische, kulturelle und politische Informationen zu den jeweiligen Ländern sowie kulinarische Kostproben ausgetauscht. Im Labor stellten die Gäste nach Anleitung der Gastgeber Kerzen, Seife, Haargel und Handcreme her. Darüber hinaus gab es eine Vielfalt an interessanten Aktionen: Rundgang durch Celje, Besichtigungen der Burg Starigrad, des Hopfeninstituts, der Bierfontäne in Zalec, der Tropfsteinhöhle Jama Pekel sowie der Pharma-

firma KRKA in Novo mesto. Dort werden von 4.000 Mitarbeitern Generika für 45 Länder nach dem neuesten Stand der Technik hergestellt. Ein Karaoke- und ein Volleyball-Wettbewerb zum Abschluss führten dazu, dass die letzten Berührungsmomente schwanden und bei der anschließenden Abschiedsparty fröhlich miteinander getanzt und gesungen wurde. Mit vielen positiven Eindrücken kehrten die deutschen und italienischen Schülerinnen und Schüler in ihre jeweilige Heimat zurück.

redaktion@wochenblatt.net



Die Klasse 2 des Berufskollegs für Chemisch-Technische Assistenten der HGS auf der Burg in Celje. sub-Bild: HGS

Singen

ESV-Jubiläum 2019

Gut besuchte Mitgliederversammlung im Siedlerheim

Gut besucht war die Mitgliederversammlung des ESV-Südsterne Singen 1929. Kein Platz war mehr frei im Gastraum des Siedlerheims, wo der ESV seine Mitgliederversammlung abhielt. Über 40 stimmberechtigte Mitglieder und viele Gäste waren gekommen, um zu hören, wie es um den Verein steht beziehungsweise wie es weitergeht und um einen neuen Vorstand zu wählen oder den »Alten« zu bestätigen.

Der Präsident, Hans-Peter Lehr, begrüßte die anwesenden Mitglieder und Gäste, unter ihnen OB Bernd Häusler. 2019 kann der ESV sein 90-jähriges Jubiläum feiern, nachdem er letztes Jahr sein Schnapszahl-Jubiläum hatte, 88 Jahre Eisenbahner-Sportverein, 66 Jahre Südsterne, 44 Jahre Fusion ESV und Südsterne. Anschließend folgte der Bericht des 1. Vorsitzenden, Stefan Vetter, über den Verein, bei dem es drei Abteilungen, die Fußball-, Basketball- und Gymnastikabteilung, gibt. Die Fußball Aktivmannschaft spielt in der Kreisliga A eher nicht so erfolgreich. Es gibt drei Jugendmannschaften, wobei die A-Jugend seit Mai 2018 Mit-



Für 50 Jahre Mitgliedschaft wurde geehrt Romy Haitz und Edeltraud Baldrich.

sub-Bild: ESV

glied im Förderverein der Stadt Singen ist, außerdem gibt es noch eine Traditionsmannschaft, eine U35-Mannschaft und zwei Freizeitgruppen. Die Basketball-Abteilung hat auch eine Aktivmannschaft, bei der es besser laufen könnte, jedoch haben sie einen starken Zulauf von Jugendlichen, eine Mix-Mannschaft, eine Ü14- und eine Altherren-Mannschaft und dann gibt es noch zwei Damengymnastikgruppen Ü50. Finanziell sowie sportlich könnte es besser laufen, hieß es aus dem Vorstand. OB Häusler berichtete, dass schon 2012 ein Sportentwicklungsplan erstellt wurde, wo unter anderem auch für den ESV Südsterne ein kleines Club-

heim im Hardstadion, das der Wunsch des Vereins, in Aussicht gestellt wurde. Dieses könnte dann von der Stadt gepachtet werden. Er versprach auch zu versuchen, dass, anlässlich des 90-jährigen Jubiläums nächstes Jahr, die Sanierung der Umkleidekabine im Hardstadion mit in den nächsten Haushaltsplan zu bekommen. Er versicherte dem Verein jegliche Unterstützung.

Die Entlastung des Vorstands wurde von der Mitgliederversammlung vorgenommen. Unter der Leitung vom Vorsitzenden des Sportausschusses Roland Brecht wurde dann offen der neue Vorstand gewählt: Präsident bleibt Hans-Peter Lehr, 1. Vorsitzender Stefan Vetter, 2. Vorsitzender ist Thorsten Landgraf, Hauptkassierer: Michael Mosbrucker, Schriftführerin/Öffentlichkeitsarbeit: Erna Vetter, Jugendleiter: Rainer Beese, 1. Beisitzer: Lars Heinzl, 2. Beisitzer: Karl-Heinz Neumann, sowie die beiden Revisoren Ansgar Jäckle und Werner Wenzler. Mehr Informationen unter www.esv-suedstern.de.